

Empfehlungen zur Wahl von Schiedspersonen in NRW

Juli 2021

www.bds-nrw.com



Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -

MEDIATION

Inhalt

Vorwort	3
Beispiel eines Ausschreibungsverfahrens	4
Verfahrensablauf zur Wahl von Schiedspersonen	6
Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber für das Schiedsamt	7
Erwartungshorizont gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern	8
Ausschreibungstext	9
Ausschreibungstext als Reportage	10
Schiedsamtsgesetz, Verwaltungsvorschrift und Kommentare	12
Schulungen der BDS-Vereinigungen	17
Anlagen	18

Auszug – Begrüßungsmappe
Auszug - Fortbildungsangebote

Vorwort


Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessenten am Schiedsamt!

Mit der vorliegenden Broschüre möchte die Landesvereinigung NRW des Bunds Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen eine Handreichung liefern für diejenigen, die sich mit der Auswahl von neuen Schiedspersonen befassen. Auch mit Blick auf die anstehende Novellierung des Schiedsamtgesetzes NRW sind die Herausforderungen an die zukünftigen Schiedspersonen noch vielfältiger geworden - insbesondere was die Nutzung von neuen Medien zur Weiterbildung und zum Austausch untereinander, aber auch die Antragsaufnahme per Email sowie die Durchführung von Verhandlungen im virtuellen Raum unter Einsatz entsprechender Hard- und Software anbelangt.

Neben solchen technischen Kompetenzen dürfen natürlich soziale Kompetenzen - auch mit Blick auf eine immer öfter thematisierte Verrohung der Gesellschaft gerade auch in Pandemiezeiten nicht außer Acht bleiben. Empathiefähigkeit, Sensibilität und eine gut ausgeprägte Kommunikationskompetenz sind neben Lebenserfahrung und gesundem Menschenverstand für eine erfolgreiche Amtsausübung unabdingbar.

In dieser Handreichung bieten wir neben einem Überblick über den Verfahrensablauf, die Fundstellen der gesetzlichen Normen, zugehörige Verwaltungsvorschriften und Kommentarstellen sowie Beispiele für Stellenausschreibungen, einen Fragenkatalog und Hinweise zur Aus- und Weiterbildung neuer Schiedspersonen, um gemeinsam vielversprechenden Nachwuchs für dieses Ehrenamt zu gewinnen.

In diesem Sinne wünsche ich eine interessante Lektüre und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Ihr

Marc Würfel-Elberg
Landesvorsitzender BDS NRW



Beispiel eines Ausschreibungsverfahrens

Bericht von Gaby Trippen, Vorsitzende der BzVgg Mönchengladbach

Im Jahr 2015 stand die Stadt Mönchengladbach vor der Aufgabe, von den insgesamt sieben Schiedsgerichtsbezirken drei neu zu besetzen, da die Amtszeit der dort tätigen Schiedspersonen abließ und sie nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung standen. Um eine möglichst große Zahl infrage kommender Bürger und Bürgerinnen anzusprechen, entschloss sich das Rechtsamt der Stadt Mönchengladbach unter der Leitung von Herrn Volker Paff zu einer aufwendigen Informationskampagne, die ich als Vorsitzende der Bezirksvereinigung Mönchengladbach mit gesetzlicher Berechtigung, eine Empfehlung für die Wahl abzugeben, sehr gern begleitet habe.

Neben der offiziellen Stellenausschreibung auf der Internetpräsenz der Stadt Mönchengladbach wurden wir innerhalb weniger Wochen bei diversen Medien vorgestellt. Die Rheinische Post widmete unserer Kampagne eine ganze Seite im Lokalteil. In einem ausführlichen Interview schilderte ich die Aufgaben einer Schiedsperson anhand einiger Fallbeispiele. Bei den späteren Bewerbungsgesprächen erfuhr ich, dass dieser Artikel häufig der Auslöser für ihre Bewerbung war.

Ein weiterer Artikel bezog sich auf die Bezirke, für die eine neue Schiedsperson gesucht wurde und schilderte das Prozedere der Bewerbung. Diese beiden Artikel bildeten eine gelungene Mischung aus sachlichen Informationen und „Appetitmacher“, sich auf eine der Positionen zu bewerben.

Einige Tage später waren wir zu Gast im Studio des Lokalradios 90,1. Unsere Suche nach neuen Schiedspersonen war das

Hauptthema einer werktäglichen Morgensendung zwischen 6 und 9 Uhr. In mehreren Text- und Interviewsequenzen, die einige Tage vorher aufgezeichnet worden waren, gingen Herr Paff und ich auf inhaltliche und formale Aspekte der Schiedsamtstätigkeit und des Bewerbungsverfahrens ein. Die Sendung hören jeden Morgen viele Mönchengladbacher Bürger, somit war sichergestellt, dass wir mit unserem Aufruf eine große Anzahl hoffentlich interessierter Bürger erreichten.

Den Abschluss unserer Kampagne bildete ein Besuch im Lokalfernsehen City Vision, auch dort berichteten wir ausführlich über die Arbeit einer Schiedsperson und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

Der Erfolg unserer Aktion hat uns sehr positiv überrascht. Für jeden der drei neu zu besetzenden Bezirke gab es zahlreiche Bewerbungen. Jeder Bewerber wurde zu einem Informationsgespräch eingeladen, in dem ich nicht nur das Schiedsamt an sich vorstellte, sondern auch auf die Anforderungen an die neue Schiedsperson einging. Ziel war es, den Bewerbern deutlich zu machen, was im Fall einer Wahl auf sie zukommen würde, damit es keine falschen Erwartungen gab, die anfänglichen Idealismus vielleicht in Enttäuschung und Frustration verwandeln könnten.

Doch nicht nur die Zahl der Bewerber übertraf alle Erwartungen, auch die Fallzahlen in Mönchengladbach stiegen deutlich an, ein Effekt, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzte. Das zeigt, dass wir mit unserer Kampagne eine breite Bevölkerungsschicht für das Schiedsverfahren interessieren konnten und so einen Beitrag zum langfristigen Fortbestehen dieser so wichtigen Institution leisten konnten.

Verfahrensablauf zur Wahl von Schiedspersonen

(im Sinne der VV zu § 3 SchAG NRW)

Bei Kenntnis einer offenen Schiedsstelle informiert der zuständige Mitarbeiter der Gemeinde den Vorstand der Bezirksvereinigung des BDS.

Ausschreibung

Über Amtsblatt, Presse, Internet, soziale Medien, oder auch mittels Interviews im lokalen Hörfunk oder einem lokalen TV-Sender.

Bewerbergespräch

Bei der Vorstellung der Bewerber*innen sollten die Gemeinde und die Organisation der Schiedspersonen vertreten sein, in den Städten der örtlich zuständige Bezirksstellenleiter. Gemeinsam wird eine Empfehlung abgegeben.

Wahl der Schiedsperson

durch den Stadt- bzw. Gemeinderat.

Vereidigung

durch das Amtsgericht. In vielen Gemeinden findet die Vereidigung im Rathaus statt und wird gleichzeitig für einen Pressetermin genutzt.

Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber für das Schiedsamt

- Wie kam es zu der Bewerbung? Wo haben Sie die Ausschreibung gelesen?
- Welche Vorstellung verbinden Sie mit dem Schiedsamt?
- Was motiviert Sie für ein Ehrenamt?
- Haben Sie schon andere Ehrenämter ausgeübt oder üben Sie sie noch aus? Wenn ja, welche?
- Haben Sie im beruflichen oder privaten Umfeld schon einmal mit Konfliktlösungen zu tun gehabt? Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?
- Haben Sie bereits an einer Schlichtung teilgenommen oder kennen Sie eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann?

Erwartungshorizont gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern

Pflicht:

- Ein PC-Arbeitsplatz.
- Bereitschaft sich in ca. 40 verschiedene Formulare einzulesen.
- Bereitschaft zu mehreren 1-2 tägigen Schulungen, welche an Wochenenden stattfinden.
- Bereitschaft sich in persona der zuständigen Polizeidienststelle vorzustellen.
- Ausreichend Zeit zur Ausübung des Ehrenamtes.

Kür:

- Kurzvorträge über das Schiedsamt im lokalen Umfeld.
- Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse oder der Schiedsamtszeitung.
- Mitarbeit in der Bezirksvereinigung und in Arbeitsgruppen.

Ausschreibungstext

Schiedsperson im Stadtbezirk... / in der Gemeinde... gesucht!

Eine unparteiliche dritte Person einzuschalten, ist bei vielen Auseinandersetzungen von Vorteil. Ehrenamtliche Schiedsfrauen und -männer helfen dabei, die Polizei und die Gerichte zu entlasten, indem sie Konflikte schnell und kostengünstig lösen. Sie werden vom Rat der Stadt gewählt und vom Amtsgericht vereidigt. Sie werden u.a. bei Nachbarschaftskonflikten, Beleidigungen oder Bedrohungen tätig.

Schiedspersonen vermitteln in ruhiger, entspannter Atmosphäre, sie hören nicht wertend zu und richten nicht selbst. Für die Ausübung des Schiedsamtes ist insbesondere soziale Kompetenz, die Fähigkeit zuhören zu können, zum Ausgleich und zur Vermittlung von herausragender Bedeutung. Die Bewerber sollten zwischen 30 und 70 Jahren alt sein und ihren ersten Wohnsitz in dem genannten Bezirk haben.

Wer Interesse hat Schiedsfrau oder Schiedsmann zu werden, schickt seine schriftliche Bewerbung unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie eines Lebenslaufs an das Ordnungsamt.....

Für Fragen steht Ihnen Herr/Frau... unter... zur Verfügung.
Telefon.....

Ausschreibungstext als Reportage

Ausschreibungstexte als Reportage sind etwas länger, lassen Schiedspersonen zu Wort kommen und sind idealerweise bebildert. Der Artikel erhält so mehr Aufmerksamkeit, wird lesenswerter und soll über die Bewerbersuche hinaus allgemein auf das Schiedsamt aufmerksam machen. Damit erfüllt der nachfolgende Ausschreibungstext eine zweite Funktion.

Die Stadt Düsseldorf sucht eine neue Schiedsfrau oder einen neuen Schiedsmann im Bezirk 4 (Düsseltal und Zooviertel).

"Das war das Beste, was ich gemacht habe!" Solche und ähnliche Aussagen hört Schiedsmann Ralf Molnar nach erfolgreicher Schlichtung immer wieder. Wenn sich anschließend vormals Zerstrittene wieder die Hand geben und erleichtert nach Hause gehen, dann bleibt etwas von den guten Gefühlen auch immer bei mir zurück, weiß der Schiedsmann für Mörsenbroich und Rath.

Schiedspersonen sind ehrenamtliche Streitschlichter, die vom Rat der Stadt gewählt und vom Amtsgericht vereidigt werden. Sie vermitteln bei Nachbarschaftskonflikten, aber auch bei Strafsachen. Ziel ist es, Menschen in Konfliktsituationen zu helfen, ohne dass Polizei oder Gerichte bemüht werden. In erster Linie stellen sie ein Gespräch zwischen den Parteien her, in dem diese selbst zu einer Lösung des Konflikts gelangen. Wenn es zur Herbeiführung einer Einigung sinnvoll erscheint, kann die Schiedsperson auch selbst einen geeigneten Vorschlag unterbreiten. Die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmo-

sphäre, nicht wertendes Zuhören und Techniken in der Gesprächsführung schaffen dabei die notwendigen Voraussetzungen.

"Für mich waren anfangs die vielen verschiedenen Formulare eine Hürde, aber dank der Schulungen und hilfsbereiter Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, konnte ich mich schnell einarbeiten", berichtet eine Düsseldorfer Schiedsfrau. Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei, der Bezirksvertretung und anderen Stellen gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen und Mitwirkung im Düsseldorfer Arbeitskreis der Schiedspersonen.

Wer sich vorstellen kann, neue Schiedsfrau oder neuer Schiedsmann zu werden, schickt eine schriftliche formlose Bewerbung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, kurze Begründung des Interesses an der Übernahme des Schiedsamtes und ein kurzer Lebenslauf) an das Ordnungsamt Düsseldorf zu Händen von Man sollte zwischen 30 und 70 Jahren alt sein und in dem Bezirk wohnen.

Auf einer Informationsveranstaltung zum Thema Schiedsamt am um Uhr in den Räumen des Ordnungsamtes Düsseldorf haben Sie Gelegenheit, mit aktiven Schiedsfrauen und -männern aus Düsseldorf ins Gespräch zu kommen. Anmeldung bitte unter Telefon

Schiedsamtgesetz, Verwaltungsvorschrift und Kommentare

§ 2 Schiedsamtgesetz NRW - Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann nicht sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

- das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

(Schiedsamtgesetz NRW)

VV zu § 2 Eignung für das Schiedsamt

Im Regelfall wird die jeweilige Wahlkörperschaft der Gemeinde niemanden zur Schiedsperson wählen oder wiedergewählen, der im Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet hat. Sie kann aber je nach Lage des Einzelfalls unter besonderer Berücksichtigung des Interesses an einer wirkungsvollen Schlichtungstätigkeit der Schiedsperson hiervon abweichen.

Kommentare zu § 2 - Eignung für das Schiedsamt

Danach muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die Fähigkeit zur Vermittlung soll sich in der persönlichen Vita deutlich widerspiegeln, lediglich die Beteuerung dies schon irgendwie zu können, kann nicht ausreichen.

Eine einschlägige, ausführliche Kommentierung zu § 2 SchAG NRW findet sich bei: Fischbach, Dieter: Kommentar für Schiedsämter und Schiedsstellen, auf den Seiten 24ff, aus welchem im Folgenden wiedergegeben wird.

"Die zu wählende Schiedsperson muss über persönliche Eigenschaften besitzen, die für die Ausübung des Schiedsamts von herausragender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich insbesondere um soziale Kompetenzen, die Fähigkeit zuhören zu können, zum Ausgleich und zur Vermittlung. Unter Fähigkeiten ist dabei nicht der juristischen Sachverstand gemeint sondern in erster Linie der gesunde Menschenverstand.

Die zu wählende Schiedsperson sollte über einen gewissen Bildungsgrad und damit über die Fähigkeit verfügen, eine Schiedsstelle zu organisieren, Formulare in ihrer Bedeutung zu erkennen und anzuwenden und sich innerhalb des Schiedsamtes fortzubilden."

Aus heutiger Sicht zählt zur Organisation einer Schiedsstelle das Vorhandensein eines PCs oder Laptops mit Internetverbindung, sinnvollerweise auch eine Emailadresse, bzw. die Bereitschaft solches anzuschaffen und einzurichten. Schiedsperson kann nicht sein, wer unter Betreuung steht oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 2 II SchAG NRW).

In § 2 III SchAG NRW werden Regelungen normiert, nach der die zuständige Behörde ein Ermessen bei der Ausübung treffen kann. So wird in § 2 II Nr. 1; IV SchAG NRW bestimmt, dass bei der Wahl das Alter zwischen 30 und 70 Jahren liegen sollte. Also keine zwingende Vorschrift und somit besteht Ermessen. Gleiches gilt für den Wohnort der Schiedsperson (§ 2 III Nr. 2 SchAG NRW), die nur durch Auslegung interpretiert werden kann und eine Soll-Vorschrift ist. Weiter soll die Person nicht in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein, wie es z.B. bei einem laufenden Insolvenzverfahren der Fall wäre (§ 2 III Nr. 3 SchAG NRW).

§ 3 Schiedsamtsgesetz NRW - Wahl der Schiedsperson

(1) Der Rat der Gemeinde wählt die Schiedsperson.

Der Rat kann die Wahl auf die zuständige Bezirksvertretung übertragen, sofern der Schiedsamtbezirk in dem jeweiligen Stadtbezirk liegt oder nur unwesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

(2) Die Gemeinde soll in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Dabei soll die Gemeinde darauf hinweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

(3) Die Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

VV zu § 3 Wahl der Schiedsperson

(1) Für jeden Schiedsamtbezirk ist in einem getrennten Wahlgang die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson zu wählen; die Vertretung kann auch so geregelt werden, dass bestimmte Schiedspersonen sich gegenseitig vertreten. Wird das Schiedsamt frei, so soll die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen, dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können. Vor der Wahl soll die Gemeinde ferner die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören; dies gilt auch für die Wiederwahl.

Im Fall der Wiederwahl kann auch eine Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichts eingeholt werden.

(2) Die Amtszeit beträgt auch dann fünf Jahre, wenn die gewählte Person an die Stelle einer vorzeitig ausgeschiedenen Schiedsperson oder stellvertretenden Schiedsperson tritt

Kommentare zu § 3 - Wahl der Schiedsperson

Die Gemeinde soll in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Dabei soll die Gemeinde darauf hinweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind (§ 3 II S. 2 SchAG NRW).

Die Auswahlentscheidung bei der Eignung nach Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Schiedsperson obliegt der Bewertung durch die Gemeinde.

Die VV 1 S.3 zu § 3 SchAG NRW bestimmt, dass bei der Prüfung der Eignung die Gemeinde die regionale Organisation, die sich die Wahrung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden soll. Dies gilt auch für die Wiederwahl (Fischbach, a.a.O., S. 35ff.).

Mentorenkonzept, Schulungen und fortlaufende Weiterbildung

"Eigentlich schade, dass ich jetzt aufhöre, wo ich mich gerade sicher fühle!" (Zitat einer Kollegin)

Fast überall gehört es heute zur Selbstverständlichkeit, dass Schiedspersonen, die neu im Amt sind, von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat unterstützt werden.

Ziel ist es, die gewählte Schiedsperson möglichst schnell zu befähigen anstehende Schlichtungen souverän durchzuführen. Das Mentorenkonzept greift dies auf und will die hieraus abgeleiteten Aufgaben bündeln.

Betreuung durch den/die Mentor*in

Die Schiedsperson wird im ersten Tätigkeitsjahr proaktiv von einem/er Mentor*in betreut und hat damit bei allen anstehenden Fragen einen Ansprechpartner. Die betreuende Person achtet darauf, dass die neue Schiedsperson:

- **die Begrüßungsmappe NRW** mit den aktuellen Eintragungen der Ansprechpartner (Seite 3 und 4) erhält.
- die ausgefüllte **Beitritts- und Datenschutzerklärung** an die/den OMV-Beauftragte/n oder Vorsitzende/n der BDS-Bezirksvereinigung übergibt und
- zu den von der BDS-Bundes- und Landesvereinigung NRW angebotenen **Fortbildungsveranstaltungen** angemeldet wird. Dies kann schon nach der Wahl und vor der Vereidigung geschehen.
- ausreichend mit allen **Formularen**, Postzustellungsurkunden, Visitenkarten und notwendiger Literatur ausgestattet ist sowie
- Gelegenheit, hat an **Hospitationen** teilzunehmen,
- bei allen anstehenden **Fragen** beraten wird und gemeinsam nach Lösungen und Antworten gesucht wird und
- in den örtlichen **Arbeitskreis** eingeführt wird.

Schulungen der BDS-Vereinigungen

Parallel zum Mentorenkonzept werden neue Schiedspersonen in „best practice“-Einführungskursen anhand beispielhafter Schlichtungsverfahren mit den häufigsten Formularen vertraut gemacht, im Intensivkurs erlernen sie in Rollenspielen Instrumente und Techniken aus der Mediation und der gewaltfreien Kommunikation, die zu einer erfolgreichen Schlichtung führen.

Der BDS bietet zweitägige Lehrgänge in Strafrecht, Zivilrecht und Nachbarrecht an. Das ist interessant und lehrreich, aber keine Voraussetzung, um eine Schlichtung zu leiten. Sie sollen ja nicht sagen, was richtig und was falsch ist, sondern lediglich das Schlichtungsgespräch moderieren. Für die Lösung sind die Konfliktpartner selbst zuständig.

Hierfür sind Mediationskurse im Angebot des BDS.

Schulungen der Bezirksvereinigungen

Eine satzungsgemäße wichtige Aufgabe der örtlichen BDS-Bezirksvereinigungen ist es, Schulungen für die Mitglieder anzubieten. Bis auf die Mitgliederversammlungen, bei denen eine Fortbildung meist in Form von Vorträgen angeboten wird, wird hier der Gestaltungsspielraum häufig noch nicht ausgeschöpft.

Arbeitskreise

Ein sehr hilfreiches und nützliches Forum, das gerade in der täglichen Praxis weiterhilft, ist der Meinungs austausch in Arbeitskreisen, die bereits in vielen Gemeinden bestehen.

Häufig werden sie von Schiedspersonen selbst organisiert.

Anlagen

Auszug - Begrüßungsmappe

Inhaltsverzeichnis
Bitte wählen Sie das Thema im Inhaltsverzeichnis mit einem Mausclick

Das Wichtigste im Überblick 3

- Ihre persönlichen Kontaktstellen 3
- Ihre Ausstattungs- und Fortbildungsmaterialien 4
- Ihre Mitgliedschaft im BGI 4

Die BDS – Bundesvereinigung

Anmeldung zur Mitgliedschaft im Einverständniseintrag zum Daten

Informationen für Schiedspersonen

Fachbücher für Schiedsrichter und Vorsitzende für Schiedsämter und Info-Schriften zum Download

Beispielhaftes Schlichtungsverfahren

Ablaufplan und Formulareinsatz

Konsensuales Schlichtungsgespräch

Mediation - das empathische Gespräch

Informationen für Schiedspersonen

Fachbücher für Schiedsämter



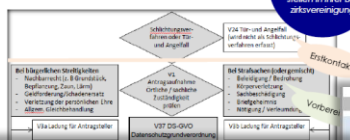
Beispielhaftes Schlichtungsverfahren

Ablaufplan und Formulareinsatz

Neuen Schiedspersonen bietet die Landesvereinigung NRW einjährige Grundkurse und PC-Kurse. Anmeldungen zu Lehrgängen sind wegen der erforderlichen Zusage der Kostenübernahme nur über die Gemeinden vorzunehmen

Bestellungen sind nur möglich nach Rücksprache mit der jeweiligen Gemeinde hinsichtlich der Kostenübernahme! Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktstellen in Ihrer Bezirksvereinigung



Diverses

Zustellung der Ladung

Postzustellungsauftrag anwenden
Inhalt: Ladung, Antragstellung, ggfs. Flyer, Broschüren

Wichtig: VI Antrag mit Unterschrift! Ladung für den Antragsgegner evtl. nach telefonischer Überd. des Schlichters

Eigene Adresse des Antragsgener

Eigene Adresse der Schlichtsperson

Eigene Adresse des Antragsgener

Eigene Adresse der Schlichtsperson

Eigene Adresse des Antragsgener

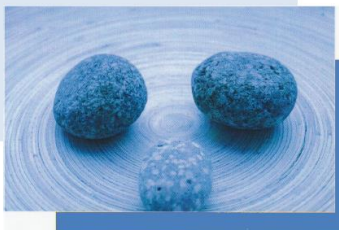
Eigene Adresse der Schlichtsperson

PLZ und Ort des Antragsgener

Die Ladung der Parteien zu einem Schlichtungsgespräch kann über unter-
Eine ausführliche Beschreibung zur Verwendung eines Postzustellungsauftrag

Konsensuales Schlichtungsgespräch

Mediation - das empathische Gespräch



Auszug - Fortbildungsangebote

Fortbildung der Landesvereinigung NRW im BDS

Grundkurs - Starterlehrgang für neue Schiedspersonen

- Lehrgang der Landesvereinigung NRW "Best practics im Schiedsamt": Zum Start in Ihr neues "Schiedsamt" erhalten Sie von langjährig erfahrenen Schiedspersonen hilfreiche Informationen aus der Praxis.

Elektronische Nutzung der BDS-Formulare

- Der BDS stellt allen Schiedspersonen zur Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben Formulare zur Verfügung, die über den PC ausgefüllt werden können. Durch die Verwendung gespeicherter Daten wird damit die formale Arbeit von der Antragstellung über die Protokollierung bis zur Kostenverrechnung sehr vereinfacht.

Intensiv-Kurs 1 und 2 - Schlichtungsgespräche im Rollenspiel

- Dieses Seminar will Ihnen mehr Leitlinien, Struktur und Steuerungsmöglichkeiten geben um eine Schlichtung erfolgreich durchzuführen. In zahlreichen Rollenspielen üben wir den richtigen Einstieg, wann und wie man erfolgreich interveniert und was in schwierigen Situationen weiterhilft.

Auffrischkurs - Erfahrene Streitschlichter*Innen schlichten ganzheitlich

- Tauschen Sie sich mit anderen erfahrenen Streitschlichter*innen aus und trainieren Sie gemeinsam einen ganzheitlichen Schlichtungsansatz. Mit konkreter Präventionsarbeit verbessern wir die gesellschaftliche Streitkultur. Der Kurs richtet sich an Schiedspersonen mit mindestens 4-jähriger Erfahrung im Schiedsamt.

Fortbildung der BDS-Bundesvereinigung

Einführungs- und Vertiefungslehrgang

Der Fortbildungslehrgang 1 - Strafrecht

Der Fortbildungslehrgang 2 - Zivilrecht

Der Fortbildungslehrgang Nachbarrecht

Mediation im Schiedsamt 1 und 2

Besser Schlichten 1 und 2



Erstellt durch:

Ralf Molnar, Gaby Trippen, Jürgen Fallasch, Hermann-Josef Schmitz, Gerhard Münch, Volker Christoph

Herausgeber:

Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen im
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS–

Email: wuerfel-elberg@web.de

Internet: <http://www.bds-nrw.com>

Stand 01.07.2021 © 2021